



**Unterhaltung und laufende Instandsetzung von Verwaltungsgebäuden
- Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen**

Beschlussvorschlag:

Für die Ausführung erforderlicher Instandsetzungsmaßnahmen an verschiedenen Verwaltungsgebäuden werden gemäß § 84 Gemeindeordnung in Verbindung mit § 48 Landkreisordnung im Teilhaushalt 1, Produktgruppe 11.24, Grundstücks- und Gebäudemanagement, überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 290.000,00 EUR genehmigt.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 1 Produktgruppe: 11.24: Grundstücks- und Gebäudemanagement, Ergebnishaushalt Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, lfd. Nr. 13	
zur Verfügung stehende Haushaltsmittel:	1.714.472,00 EUR
Aufwendungen im Jahr 2011:	2.004.472,00 EUR
überplanmäßige Aufwendungen:	290.000,00 EUR

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Durch Aufwendungen für die Gebäudeunterhaltung aus im Jahr 2010 genehmigten und begonnen Maßnahmen in Höhe von 210.000,00 EUR und unvorhergesehenen Maßnahmen im Jahr 2011 in Höhe von 80.000,00 EUR reicht der Planansatz im Jahr 2011 in Höhe von 1.714.472,00 EUR für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bei Produktgruppe 11.24, Grundstücks- und Gebäudemanagement, nicht aus. Es müssen daher überplanmäßige Aufwendungen getätigt werden.

II. Ausführliche Sachdarstellung

Zum Ausgleich des "Nothaushaltes" wurden bei der Aufstellung des Haushaltsplans 2011 nur die absolut notwendigen Maßnahmen zur Unterhaltung der Verwaltungsgebäude in den Haushalt aufgenommen. Mit den für die Bauunterhaltung vorgesehenen Haushaltsmitteln in Höhe von 286.000,00 EUR können nur die dringend notwendigen Maßnahmen und laufende Verträge finanziert werden. Im Laufe des Jahres 2011 wurden aber an verschiedenen Verwaltungsgebäuden unumgängliche Maßnahmen im Rahmen der Arbeitssicherheit und zur Substanzerhaltung der Gebäude erforderlich, unter anderem durch Wassereinbrüche an Dächern und Fenstern. Außerdem konnten bereits im Jahr 2010 genehmigte und begonnene Maßnahmen nicht mehr abgeschlossen werden, so dass die Auszahlungen in das Jahr 2011 fielen. Durch die Umstellung auf die Doppik konnten aber keine Haushaltsreste gebildet werden. Die Aufwendungen für diese Maßnahmen in Höhe von 210.000,00 EUR belasten den Haushalt 2011.